



Verband Schweizerischer Kantonalbanken
Union des Banques Cantionales Suisses
Unione delle Banche Cantionali Svizzere

Eidgenössische Bankenkommission
Schwanengasse 12
Postfach
3001 Bern

ebk_aufsichtsrecht_br110906
8. September 2006
HPH/SS

Durchforstung des Aufsichtsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem Bericht zur Überprüfung der bestehenden Finanzmarktregulierung auf Stufe Verordnung und Rundschreiben vom Juli 2006 danken wir bestens.

Die Grundhaltung, die Regulierung für die Finanzmarktakteure „verträglich“ auszugestalten und dabei nicht nur neue Regulierungsvorhaben einer Prüfung im Sinne der Richtlinien für Finanzmarktregulierung vom September 2005 zu unterwerfen, sondern auch bestehende Regulierungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, begrüssen und unterstützen wir ausdrücklich.

Die im Bericht dargestellte und zur Überprüfung gewählte Vorgehensweise mag pragmatisch sein, wir erachten diese jedoch als zweckmässig. Wir sind der Auffassung, dass bei Kosten-Nutzen-Überlegungen der Aufwand, der mit der Analyse verbunden ist, ebenfalls zu berücksichtigen ist und immer im Verhältnis zu den (erwarteten) Ergebnissen stehen sollte.

Wie im Bericht zu Recht festgehalten wird, kommt den zur Aufhebung vorgeschlagenen Bestimmungen eine relativ tiefe Intensität zu, wodurch sich auch nur eine beschränkte Entlastung bei den betroffenen Finanzplatzakteuren ergeben dürfte. Dies resultiert nicht zuletzt daraus, dass viele Bestimmungen mit bedeutenderen Implementierungskosten auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe geregelt sind.

In diesem Kontext begrüssen wir die Absicht, Möglichkeiten zur Deregulierung auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu prüfen. Nebst der Gegenüberstellung der Szenarien „Beibehaltung der Regulierungsmaterie“ und „Hypothetische Abschaffung“ regen wir an, dass bei bestehenden Bestimmungen noch vermehrt Möglichkeiten der Differenzierung (de minimis Regeln; nach Ausgangslage und/oder Betroffenheit angepasste Bestimmungen; gegebenenfalls Wahlmöglichkeiten) geprüft werden.

Wir verweisen, insbesondere was Detailbemerkungen angeht, auch auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung. Bei der Erarbeitung waren auch Vertreter unserer Bankengruppe involviert und deren Überlegungen sind in die Stellungnahme eingeflossen.

Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg, anerkennen die vorliegenden Vorschläge als wichtige Zwischenergebnisse und begrüßen es, wenn die Durchforstung des Aufsichtsrechts auch auf weitere Stufen der Gesetzgebung ausgedehnt wird.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Hanspeter Hess

Corinne Lo Verdi